Neukirchen, 21.03.2023

## Beschlussvorlage Nr. 011/2023

Einreicher: Bürgermeisterin

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2023

Gegenstand der Vorlage: Aufhebung des Beschlusses Nr. 014/2022 vom 23. März 2022

zum Grundstücksverkauf einer Teilfläche aus Flurstück 385/4

der Gemarkung Neukirchen:

Größe: ca. 800 m²

Nutzungsart: Bauland

Lage: Hauptstraße

Quadratmeterpreis: 40,-€/m²

Kaufpreis: 32.000,00 EUR

Käufer: Danny Leps

Hauptstraße 86 08459 Neukirchen

Grund: Rücktritt vom Kaufvertrag

Gesetzliche Grundlage: § 90 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl.

S. 705) geändert worden ist.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufhebung des

Beschlusses Nr. 014/2022 vom 23. März 2022 zum Grundstücks-verkauf einer Teilfläche aus Flurstück 385/4 der Gemarkung

Neukirchen an Herrn Danny Leps, Hauptstr. 86 in 08459

Neukirchen.

Ines Liebald Bürgermeisterin